

**Anfrage Born Rolf und Mit. über die Notfall- und Katastrophenplanung im Kanton Luzern (A 718). Eröffnet am: 13.09.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:***Zu Frage 1: Besteht im Kanton Luzern ein Katastrophenplan?*

Mit dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz (SRL Nr. 370) hat der Kanton Luzern die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen geregelt. Dazu gehört das System des Bevölkerungsschutzes, also der Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, der technischen Dienste und des Zivilschutzes. Diese stehen in Katastrophen und Notlagen unter einer gemeinsamen Führung, nämlich dem kantonalen Führungsstab (KFS) oder dem kommunalen Führungsstab (GFS). Der Kanton und die Gemeinden können mit eigenen Mitteln organisatorisch und personell die meisten Katastrophen und Notlagen alleine bewältigen. Zur Unterstützung der Führung stehen auch die Katastropheneinsatzleiter (KEL) zur Verfügung. Selbstverständlich sind Ereignisse denkbar, bei denen der Kanton Luzern auf die Unterstützung anderer Kantone und des Bundes angewiesen ist (z.B. Erdbeben).

Zu Frage 2: Welche Grundlagen bestehen im Kanton Luzern für die Bewältigung von Katastrophen aller Art?

Wie oben bereits erwähnt, sind im Gesetz über den Bevölkerungsschutz die Zusammenarbeit sowie die Aufgaben und Pflichten der Bevölkerungsschutzpartner und der Führungsorgane geregelt (z.B. Ausbildung, Organisation, Schnittstellen, Alarmierung). Neben diesem Gesetz haben alle Partnerorganisationen ihre Aufgaben, ihre Finanzierung und ihre Organisation in einem eigenen Gesetz geregelt. In der Verordnung über den Bevölkerungsschutz (SRL Nr. 371) sind die konkreten Strukturen der Führung und die Aufgaben der Stäbe festgelegt, so etwa die Ausbildung der KEL, die Ausbildung des KFS und der GFS.

Der KFS hat den Gemeinden ein entsprechendes Musterreglement zur Verfügung gestellt. Es ist Aufgaben des Chefs Bevölkerungsschutz, der von jeder Gemeinde einzusetzen ist, dieses Reglement voranzutreiben. Zudem hat er die Zusammenarbeit der kommunalen Organisationen zu überprüfen und die Führungsdokumentationen aufzubauen. Zur Führungsdokumentation gehören etwa Aufgebotslisten, Listen mit Adressen und Ansprechstellen, Unterlagen zur Alarmierung der Bevölkerung und der Verbreitung von Verhaltensmassnahmen, Mittelstabellen, Einsatzkonzepte und Unterlagen und Einrichtung des Führungsstandortes.

Im Kanton Luzern stehen rund 30 nebenamtliche KEL für die führungsmässige Bewältigung von Grossereignissen zur Verfügung. Diese KEL sind in drei regionale Einsatzstäbe und zwei Stäbe zur Unterstützung der Bereichsleitung Feuerwehr im KFS unterteilt. Ihre Ausbildung beschränkt sich nicht nur auf Naturkatastrophen und Brandereignisse, die KEL sollen als Stabschefs der Gemeinden bei allen grösseren Ereignissen und Notlagen eingesetzt werden können. Dieses Führungssystem wird von andern Kantonen in der Zwischenzeit kopiert. Dass unser System und unsere Führungspersonen schweizweit anerkannt sind, zeigt sich auch darin, dass unser Feuerwehrinspektor den schweizerischen Kurs für die Bewältigung von Grossereignissen leitet.

Für die Bewältigung von Naturgefahren sind wir im Kanton als einer der ersten Kantone in der Schweiz daran, eine Notfallplanung zu machen. Diese ist für einige Gemeinden entlang der kleinen Emme bereits installiert. Die Notfallplanung dient der Vorbereitung der Einsatz-

kräfte insbesondere auf Hochwasserereignisse, aber auch auf Erdbeben. Für verschiedene Eskalationsphasen werden die Einsätze geplant, auf wetterfesten Auftragskarten festgehalten und auf Interventionskarten verzeichnet. Ebenfalls Bestandteil der Notfallplanung sind verbindliche Angaben zur Frühwarnung und Alarmierung. Sämtliche Notfallplanungen sollen bis im ersten Quartal 2014 vorliegen.

Zu Frage 3: Wann hat im Kanton Luzern die letzte Notfallübung - analog der Übung im Kanton Zug - stattgefunden?

Zu Frage 4: Welche Organisationen haben an dieser Übung teilgenommen?

Die Führungsorganisation wurde im Unwetter 2005 während zwei Wochen im Rahmen dieses realen Einsatzes umfassend geprüft. Ein kurzer realer Einsatz fand auch während des Unwetters 2007 statt. Der KFS war damals bereits nach dem neuen System organisiert. Dieses hat sich in beiden Einsätzen sehr gut bewährt. Seither stand der KFS im Rahmen der Übung DUNKEL des Bundes im Jahr 2009 (Stromausfall in der ganzen Schweiz) im Einsatz. Daneben werden immer wieder kleinere Übungen durchgeführt, bei denen einzelne Elemente stärker gefordert werden. Der Kernstab des KFS trifft sich regelmässig und bearbeitet in diesem Rahmen einzelne Projekte (z.B. Führungsinfrastruktur, ABC-Szenarien, Ausbildung der Chef Bevölkerungsschutz).

Am 27. November 2009 wurde die Übung KLEINE EMME durchgeführt. Als Szenario wurde ein Unwetterereignis mit Überschwemmungen, Rutschen, Sturmschäden und Personengefährdungen entlang der Kleinen Emme gewählt. Vier kommunale Führungsstäbe in den Gemeinden Wolhusen, Malters, Emmen und Luzern und die Bereichsleitungen im KFS mit der Führungsunterstützung des Zivilschutzes in der ELZ der Luzerner Polizei wurden beübt. Beteiligte Organisationen waren die Katastropheneinsatzleiter, die Bereichsleitung Zivilschutz, die Führungsunterstützung Zivilschutz, die Bereichsleitung Naturgefahren des vif, die Feuerwehren Wolhusen, Malters-Schachen, Emmen, Luzern, Stabsmitarbeiter der Polizei und des Rettungsdienstes und die Chefs Bevölkerungsschutz der beteiligten Gemeinden.

Am 6. Mai 2010 wurde die Einsatzübung TRAFFICO im Tunnel Eich auf der A2 durchgeführt. Geübt wurde das Zusammenspiel der Einsatzorganisationen bei einem grossen Verkehrsunfall in einem Tunnel mit vielen Verletzten, Toten und einer Havarie eines Chemietransportes. Es wurden rund 160 Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und des Rettungsdienstes beübt. Die Übung wurde ohne Vorankündigung mit einem Alarm ausgelöst. In die Übung involviert waren auch die ZENTRAS und die kommunalen Behörden. Ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes ist der koordinierte Sanitätsdienst. Erstmals wurde deshalb alarmmässig auch der „Blaue Pool“, die sanitätsdienstliche Organisation für Grossereignisse, aufgeboten und überprüft. Die Einsatzübung wurde durch externe Schiedsrichter beobachtet und beurteilt. Überprüft wurden die Zusammenarbeit, die Kommunikation sowie die Schnittstellen der Ereignisdienste, die Einsatzführung (Gesamteinsatzleitung, Abschnitte und Bereiche), die Feuerwehrstützpunktarbeit für den Einsatz im Nationalstrassentunnel und die Organisation des Rettungsdienstes auf dem Schadenplatz inkl. Blauer Pool.

Zu Frage 5: Gibt es von der Regierung Vorgaben für die Durchführung von Notfallübungen?

Nein. Der Regierungsrat nimmt von der Übungstätigkeit der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes Kenntnis. Die zuständigen Departementsleitungen werden jeweils über die Übungen informiert und nehmen daran in der Regel als Beobachter teil.

Zu Frage 6: Hat sich die Regierung selbst auch schon in Notfallübungen testen lassen?

In der aktuellen Zusammensetzung hat sich der Regierungsrat als Gesamtgremium nicht in Notfallübungen testen lassen. Die Ereignisse der letzten fünf Jahre (Hochwasser 2005, Vogelgrippe, Schweinegrippe) haben gezeigt, dass der Regierungsrat durchaus in der Lage ist, seine Führungsverantwortung auch in schwierigen Situationen wahrzunehmen. Es erschien deshalb nicht zwingend notwendig, den Rat auch noch im Rahmen einer Übung zu testen.

Zu Frage 7: Wie prüft die Regierung die Einsatzfähigkeit und die Zusammenarbeit der Gemeindeführungsstäbe?

Wir verweisen zunächst auf das Reglement für den Gemeindeführungsstab und auf die Einsatz- und Führungsdokumentation (vgl. Antwort zur Frage 1) und gehen davon aus, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen. Im Sinne einer Vollständigkeitskontrolle überprüfen wir regelmässig, ob die Einsatz- und Führungsdokumentationen in den Gemeinden vorhanden sind.

Die Gemeindeexekutiven und die Führungsstäbe der Gemeinden werden seit 2005 jährlich in der Bewältigung von grösseren Ereignissen aus- und weitergebildet. Die Ausbildung wird durch den Kernstab KFS (Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz) geplant, vorbereitet und durchgeführt. Für die Schulung stellt die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern erfahrene Katastropheneinsatzleiter zur Verfügung.

Eine besondere Zusammenarbeit pflegen wir mit der Führungsorganisation der Stadt Luzern. Der Abteilungsleiter der Abteilung Sicherheitspolizei Stadt der Luzerner Polizei ist Mitglied des städtischen Führungsstabes.

Zu Frage 8: Wie ist die Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen für ausserordentliche Lagen geregelt?

Die Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen ist in verschiedenen Erlassen geregelt. Die Armee kann grundsätzlich nur subsidiär beigezogen werden, also dann, wenn der Kanton Luzern nicht mehr in der Lage ist, ein Ereignis alleine und mit Unterstützung durch die andern Kantone zu bewältigen. Die Territorialregion 2 ist unser Ansprechpartner, wenn wir die Armee brauchen. Die Territorialregion hat für jeden Kanton einen Verbindungsstab aufgebaut. Der Chef dieses Verbindungsstabes ist Mitglied des kantonalen Führungsstabes. Für polizeiliche Unterstützungsbegehren gilt die Verwaltungsvereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL-Vereinbarung), der sich alle Kantone angeschlossen haben. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit in der Ausbildung. So sind regelmässig und mehrmals jährlich Offiziere der Luzerner Polizei an Stabsübungen und Führungsschulungen der Armee beteiligt. Regelmässig finden auch gemeinsame Übungen mit der Armee statt, letztmals im Oktober 2009 im Rahmen der Übung OCOTOPUS des Militärbataillons 1. Dieses Jahr sind zwei Übungen mit der Infanteriebrigade 5 geplant. Leider musste die dritte Übung, bei der auch der KFS beübt worden wäre, abgesagt werden.

Zu Frage 9: Erachtet der Regierungsrat die Doppelfunktion Polizeikommandant und Chef KFS für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen als sinnvoll?

Ja. Der Polizeikommandant ist auf Grund seiner Funktion in der Lage, den KFS zu leiten. Bei sehr vielen denkbaren Ereignissen ist zuerst die Polizei im Einsatz und erst in einer späteren Phase kann entschieden werden, ob der KFS zum Einsatz kommt. In diesen Fällen ist durch die Doppelfunktion des Polizeikommandanten die Kontinuität in der Führung gewährleistet. Zudem sind die Stellvertretungen bei der Luzerner Polizei so geregelt, dass die Führung der Polizei im Falle eines Einsatzes des Kommandanten im KFS sichergestellt ist. Schliesslich sind im Führungsstab drei Stellvertreter bezeichnet, so dass der Stab auch einsatzfähig bleibt, wenn der Polizeikommandant in seiner angestammten Aufgabe unentbehrlich würde. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass auch in anderen Kantonen Polizeikommandanten (Zürich) oder deren Stellvertreter (Basel-Stadt) den kantonalen Führungsstab leiten.